

# Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität

## Überlegungen und Modelle aus Österreich

Dr. Katharina Beclin/Dr. Ireen Christine Winter

### Entwicklungs- versus Frühkriminalität

Wenn Kinder oder Jugendliche „kriminell“ werden, dann ist das in der Regel eine Form des alterstypischen Ausstehens von Grenzen. Diese „Entwicklungskriminalität“ ist regelmäßig harmlos, sowohl was Erscheinungsformen als auch Umfang angeht, und bedarf meist keiner speziellen Reaktion von staatlicher Seite, sondern findet mit dem Erwachsenwerden ein Ende – egal ob sie unentdeckt blieb oder „sanktioniert“ wurde. Manche Kinder und Jugendliche werden jedoch

wiederholt „straffällig“ und begehen auch schwerere Straftaten. Hier kann es sich – bei aus der „Außensicht“ fließenden Grenzen zu stärker ausgeprägter Entwicklungskriminalität<sup>1</sup> – unter Umständen um sogenannte „Frühkriminalität“ handeln, also um den Beginn einer „kriminellen Karriere“.

Die strafbaren Handlungen selbst lassen für sich kaum einen verlässlichen Rückschluss auf die richtige Klassifizierung der Problemlage zu. Zudem wird in Fachkreisen immer wieder beklagt, dass die tertiäre Kriminalprävention – als Reaktion auf bereits aktenkundiges gerichtlich straf-

bares Verhalten – generell zu spät angesetzt, um den Jugendlichen noch wirklich effektiv helfen zu können. In diesem Alter hätten sich nämlich sowohl die Probleme als auch die „Bewältigungsstrategien“ der Jugendlichen schon weitgehend verfestigt und seien dadurch nur mehr schwer korrigierbar<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zu dem typischen „Episodencharakter“ von Kinder- und Jugendkriminalität siehe *Hans-Dieter Schwind*, *Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, 19. Auflage, 2009, 73.

<sup>2</sup> Vgl. *Norbert Seitz*, *Die Stärkung des Erziehungsgedankens als gesamtgesellschaftlicher Präventionsansatz*, in *Axel Dessecker/Rudolf Egg* (Hrsg.), *Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten*, Wiesbaden 2008, 167 – 180, insb. 170f.

Seit 1927 ist die HÜHOCO-Gruppe auf dem Coil-Coating-Sektor tätig.

Unsere Kernkompetenz liegt in der Entwicklung und dem Applizieren thermoreaktiver Klebersysteme für die Verbindung von Metall zu Gummi und Kunststoff.

Wir sind mit Standorten in den USA, Kanada und Europa weltweit aufgestellt.

Neben Ringware liefern wir auch haftmittelbeschichtete Stanzteile aus vorbeschichtetem Material oder Stanzteile, die im konventionellen Verfahren spritz- oder tauchlackiert werden, je nach Anwendungsfall oder Kundenwunsch.

HÜHOCO  
Metalloberflächenveredelung GmbH  
Möddinghofe 31  
42279 Wuppertal

Telefon: + 49 - (0)202 - 64 77 8 - 0  
Fax: + 49 - (0)202 - 64 77 8 - 69  
www.huehoco.de



## Labelling durch sekundäre Kriminalprävention?

Die sekundäre Kriminalprävention, die darauf ausgerichtet ist, potentiell gefährdeten Personen beizustehen, um deren „Abgleiten“ in die Straffälligkeit zu verhindern, steht wiederum vor dem Dilemma, dass anhand der ersten – noch nicht gerichtlich strafbaren – Verhaltensauffälligkeiten oder des „bloßen“ Vorliegens oder Fehlens einzelner Risikofaktoren nicht verlässlich vorhergesagt werden kann, ob der oder die Jugendliche wirklich gefährdet ist, „auf die schiefe Bahn“ zu geraten. Eine solche Prognose dürfte am ehesten durch eine „Gesamtschau“ aller in Frage kommenden Risiko- und Schutzfaktoren möglich sein, von persönlichen Dispositionen über familiäre Ressourcen oder Probleme und die Einbindung in bestimmte Peergroups bis hin zu schulischen Erfolgen und Erwerbschancen. Dass die Erstellung solcher Prognosen höchst aufwendig ist und daher nur in Einzelfällen zur Anwendung kommen kann, versteht sich von selbst.

Das Anknüpfen an das Vorliegen spezieller Gefährdungslagen ist aber nicht nur aufgrund des zugrunde liegenden Prognoseverfahrens relativ kostspielig und fehleranfällig; es besteht auch die Gefahr des „Labelling“, also des „Abstempeln“ der in das Präventionsprogramm einbezogenen Personen zu „Problemfällen“, was jedenfalls kontraproduktiv ist. Zuletzt ist es auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten – im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz – nicht leicht zu begründen, warum präventive Maßnahmen, die erwartungsgemäß positive Auswirkungen auf die allgemeine Entwicklung der Jugendlichen nehmen dürften, nur bestimmten Personen zugute kommen sollten, bloß weil diese speziell gefährdet erscheinen, kriminelle Verhaltensweisen zu entwickeln. Die Entwicklung von Suchtverhalten oder verringerte Erwerbschancen aufgrund mangelnder Förderung sind beispielsweise sowohl für die betroffenen Jugendlichen als auch gesamtgesellschaftlich als ebenso schwerwiegende Nachteile zu sehen.

## Vorrang der Primärprävention

All diese Überlegungen münden in der Schlussfolgerung, dass primärpräventiven Maßnahmen grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist.



Dass diese zudem frühestmöglich ansetzen sollten, um Kindern von vornherein annähernd gleiche Startchancen einzuräumen, liegt nahe und wird auch durch die Einschätzung von ExpertInnen bestätigt, wonach Jugendliche, die letztendlich zu (längeren) Haftstrafen verurteilt werden, regelmäßig schon im Kindesalter, oft sogar schon im Kleinkindalter verhaltensauffällig waren<sup>3</sup>. Auch wenn dies keinesfalls den Umkehrschluss erlaubt, dass allen oder auch nur einem nennenswerten Teil der verhaltensauffälligen (Klein-)Kinder eine kriminelle Karriere droht, so spricht es doch dafür, diese Ebene ins Zentrum der Präventionsüberlegungen zu rücken.<sup>4</sup>

Insofern kann eine flächendeckende Einbindung der Kinder in qualifizierte Kinderbetreuungseinrichtungen positive Effekte auf die Entwicklung haben. Diese ist künftig in Österreich erstmals garantiert<sup>5</sup>, da ab Herbst 2010 alle Kinder, die vor dem jeweiligen 1. September das fünfte Lebensjahr vollenden, zumindest an vier Tagen pro Woche insgesamt mindestens 20 Stunden in einer städtischen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung verbringen müssen. Anlass für diese Regelung war zwar, Kindern von Migrantinnen rechtzeitig vor Schuleintritt hinreichende Deutschkenntnisse vermitteln zu können. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass der Kindergartenbesuch allgemein soziales Lernen fördert und vor allem Kindern aus einem weniger günstigen familiären Umfeld die Chance bietet, in den Genuss vielfältigerer Freizeit- und Förderangebote zu kommen.<sup>6</sup>

Schon beim Eintritt in den Kindergarten sind nämlich vielfach große Entwicklungsunterschiede bei Kindern feststellbar, die zu einem großen Teil auf unterschiedliche Zuwendung und Förderung durch die Eltern zurückzuführen sind. Je früher diesbezüglich benachteiligte Kinder in öffentliche Bildungseinrichtungen eintreten, desto eher kann man Entwicklungsdefizite vermeiden bzw. gering halten. Wenn

zu diesem Zweck auch eine Ausdehnung der „Kindergartenpflicht“ auf eineinhalb oder zwei Jahre überlegungswert sein könnte, so kommt man nicht umhin, auch die Eltern in den Blickwinkel präventiver Bemühungen zu rücken<sup>7</sup>. Je besser es den Eltern gelingt, ihre Kinder emotional und intellektuell zu fördern, umso mehr kann ihr Kind später von dem öffentlichen Bildungsangebot profitieren. Vielen Eltern fehlt jedoch das nötige Wissen um die Bedeutung und die Möglichkeiten frühkindlicher Förderung.

## Elternschule?

Die Einführung einer „Elternschule“, die parallel zu den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen während der Schwangerschaft von beiden Elternteilen absolviert werden könnte und in einfacher, ansprechender Weise – etwa unterstützt durch Filme und praktische Workshops – den Eltern einerseits das nötige einschlägige Grundwissen vermitteln und sie andererseits über kostenlose Fortbildungs- und Unterstützungsangebote informieren sollte, könnte insofern als Beitrag zur Chancengleichheit gesehen werden. Unter Umständen könnte ein solches Angebot auch helfen, Berührungsgängste mit öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen, wie etwa dem Jugendamt oder den Mutter-Kind-Zentren, abzubauen.

Die gegen eine solche Elternschule vorgebrachten Einwände der „Überreglementierung“ oder mangelnden Treffsicherheit dieser Maßnahme – man denke an private Babysitter, Großeltern oder Stiefeltern – sind nicht von der Hand zu weisen, dürften jedoch einem Pilotversuch, der die Freiwilligkeit der Teilnahme voraussetzen würde, nicht entgegenstehen. Inwieweit

<sup>3</sup> So die weitgehend einhellige Meinung der einschlägig erfahrenen TeilnehmerInnen der von SOS-Kinderdorf initiierten multidisziplinär zusammengesetzten ExpertInnenrunde in Wien, die zwischen November 2006 und April 2009 einen Forderungskatalog betreffend die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen erarbeitete.

<sup>4</sup> So auch Heiner Schäfer, Frühe Prävention – Vorurteilkriminalität, in *Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.), *Hasskriminalität – Vorurteilkriminalität*, Band 1, Endbericht der Arbeitsgruppe, 95.

<sup>5</sup> Vgl. das Wiener Frühförderungsgesetz (WFFG), Online-Fundstelle vom 8. 4. 2010: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/begutachtung/html/2009020.html>.

<sup>6</sup> So zählen starke und dauerhafte Förderungen der Kinder in Familien und pädagogischen Einrichtungen zu den besonders wichtigen Schutzfaktoren. Vgl. Heiner Schäfer, ebda. 97.

<sup>7</sup> Zu den Auswirkungen elterlicher Defizite auf die Delinquenzbelastung Jugendlicher siehe Michael Walter, *Jugendkriminalität*, 3. Aufl., 2005, 66 mit weiteren Nachweisen.

eine Elternschule auf *freiwilliger Basis* ihre Hauptzielrichtung verfehlen würde, da möglicherweise nur besonders engagierte Eltern bereit sind, unverbindliche Kursangebote wahrzunehmen, wäre wissenschaftlich begleitend zu evaluieren.

Ergänzend zu der Elternschule vor bzw. zu Beginn der Elternschaft wären auch Angebote der Erwachsenenbildung begleitend zum verpflichtenden Kindergartenjahr oder parallel zu Präventionsprojekten in den Pflichtschulen denkbar. Letzteres böte gleichzeitig die Möglichkeit, die Eltern über laufende Präventionsprojekte zu informieren oder sie die im Idealfall sogar einzubinden, was die Nachhaltigkeit der Wirkung solcher Konzepte, wie des im Folgenden geschilderten Projekts „Out – die Außenseiter“ erhöhen könnte.

## Polizeiliche Kriminalprävention

An der Spitze der polizeilichen Kriminalprävention in Österreich steht das Bundeskriminalamt (BK), Büro 1.6 (Kriminalprävention und Opferhilfe), das gemeinsam mit den lokalen Dienststellen Strategien für die Kriminalprävention erarbeitet und auf Grundlage des Erlasses „Richtlinien für die Aufgaben, Organisation und Vollziehung der Kriminalprävention“ (Präventionsrichtlinie), seit 1. 7. 2005 in Kraft, umsetzt. Das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe ist auf nationaler Ebene in einschlägigen Fachgremien vertreten und führt die Fachaufsicht über derzeit 812 speziell ausgebildete Präventionsbeamtinnen in Österreich. Es bildet die zentrale kriminalpräventive Koordinierungs-, Steuerungs- und Leitungsstelle Österreichs und ist internationaler Ansprechpartner vor allem in der EU (European Crime Prevention Network, EU Kommission, NGO).

## Aufgaben

Die Kriminalprävention hat in Österreich in den letzten Jahrzehnten eine kontinuierliche Erweiterung ihres Aufgabenspektrums erfahren.

Neben der Gliederung in vier Haupt-sachgebiete – darunter die Jugendkriminalitätsprävention – sind mittlerweile auch Themen wie Community Policing, Selbstbehauptung/Selbstschutz für Kinder und Jugendliche<sup>8</sup> oder die Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen (Die Welle gegen Gewalt) aufgegriffen worden, um landesweit und bürgerorientiert aktuelle Kriminalpräventionsstrategien umsetzen zu können.

Die Jugendgewaltprävention wird von mehr als 300 speziell ausgebildeten Jugendpräventionsbeamtinnen der Polizei durchgeführt, die vorrangig in der Schule, aber auch im außerschulischen Bereich (Sportbereich, Parkanlagen, Jugendzentren, Einkaufszentren, einzelne Stadtteile) mit Jungen und Mädchen im Alter von 12–16 Jahren (Zielgruppe: 7.–9. Schulstufe) arbeiten. Die Polizistinnen stellen dabei zusätzlich zu ihren originären Aufgaben das Bindeglied zwischen Kommune, Schule und Eltern dar. Hierbei gilt es, Problemfelder zu erkennen, zu analysieren und wirksame Maßnahmen zu setzen, wobei Lösungsansätze regelmäßig in der engen Vernetzungsarbeit und unter Einbindung vor allem der kommunalen Politik, der Schulen, der Jugend- und Erziehungseinrichtungen aber auch z. B. der Gast-gewerbewirtschaft, der Vereine, Sport-einrichtungen etc. gesucht werden. Die Polizei tritt bei der Entwicklung der notwendigen Strategien als Impulsgeber auf, beispielsweise durch die Abhaltung von themenbezogenen Projekttagen an Schulen.

## Out – Die Außenseiter

Gewaltprävention an Schulen kann in Österreich auf eine langjährige Geschichte zurückschauen. Ein wichtiges kriminalpräventives Programm der Polizei für Kinder und Jugendliche, durch welches das Respektieren von Grenzen sowie das Verstehen von Regeln und Gesetzen erlernt werden soll, wird im Rahmen von „Out – die Außenseiter“<sup>9</sup> an Schulen umgesetzt. Dabei versuchen ausgebildete Präventionsbeamtinnen soziales Wissen und konstruktive Konfliktlösungen zu vermitteln und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit zu fördern.

„Out“ wurde erstmals im März 2001 unter Federführung des Bundeskriminalamtes, Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe, für Schüler im Alter zwischen 13 und 14 Jahren gestartet und beinhaltet die folgenden Zielrichtungen:

## Ziele

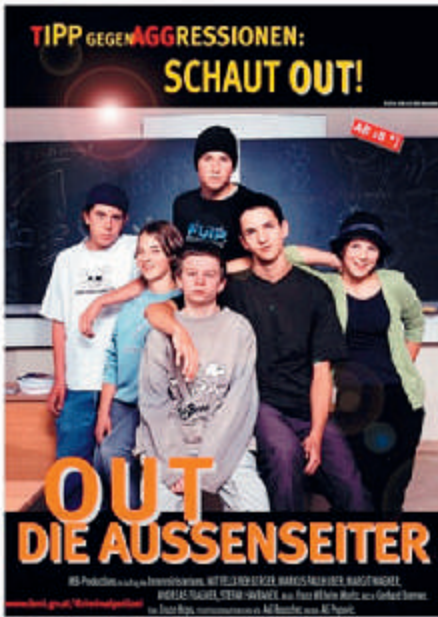
- Vermittlung von relevanten Rechtsinformationen – Normverdeutlichung
- Förderung des Unrechtsbewusstseins
- Erlernen eines positiven Zugangs zu Konflikten
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein „konstruktives Miteinander“ unter den Jugendlichen ohne Gewaltanwendung sowie
- Hebung der Zivilcourage

Bei diesem durch Mittel des Bundeskriminalamtes finanzierten Projekt wird in Workshops anhand eines Videofilmes in einer eher „lockeren“ Form eine fiktive Geschichte erzählt, wobei typische „Jugenddelikte“ wie Raub, Einbruchsdiebstahl, Verhalten in der Schule etc. so berücksichtigt wurden, wie sie in der alltäglichen Erlebniswelt der Jugendlichen auch passieren können. Die Jugendlichen sollen dadurch lernen, welche Delikte mit welchen Sanktionen belegt werden und welche Konsequenzen einer Straftat folgen können. Die SchülerInnen



<sup>8</sup> Vgl. ausführlich den BK-Leitfaden für Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Pädagoginnen, Online-Fundstelle vom 7. 4. 2010: [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention\\_neu/info\\_material/start\\_neu.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/info_material/start_neu.aspx). Der Leitfaden beinhaltet Empfehlungen des österreichischen Bundeskriminalamtes, auf welche Qualitätsmerkmale Eltern, Lehrer und sonstige interessierte Personen bei der Wahl eines Selbstbehauptungs- bzw. Selbstschutzkurses achten sollten.

<sup>9</sup> Weiterführende Informationen unter Online-Fundstelle vom 7. 4. 2010: [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention\\_neu/projekte/OUT.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/projekte/OUT.aspx).



werden zudem im Zuge der Diskussion angeregt, Zivilcourage zu zeigen, indem sie in Situationen – wie den im Film dargestellten – selbst aktiv werden, Verantwortung übernehmen, Hilfe holen und nicht nur versuchen, die Problemlösung auf andere, z. B. Lehrerinnen und Eltern abzuwälzen.

Quelle: BM.I, Bundeskriminalamt Wien

## Inhalt des Videos (16,5 Min.):

„Sascha kommt neu in eine 4. Klasse. Dort wird Sebastian von vier Jungen ‚gemobbt‘ und misshandelt. Der ‚Neue‘ kommt der Clique in die Quere, da er dem ‚Kleinen‘ hilft. Die anderen Mitschüler sind zwar offensichtlich mit den Aktionen der ‚Viererbände‘ nicht einverstanden, bringen aber nicht die Zivilcourage auf, aktiv dagegen aufzutreten. Die Lehrerin versucht das Klassenklima ‚halbherzig‘ mit Hilfe der Eltern in Ordnung zu bringen. Doch die Eltern wirken kontraproduktiv. Die Auseinandersetzungen eskalieren und es kommt zu einer Rauferei, bei der der ‚Neue‘ verletzt wird. Erst jetzt wendet sich die Stimmung klar gegen die ‚Viererbände‘.“

In der Geschichte machen alle Fehler. Die Mitschülerinnen unternehmen nichts, um dem „Neuen“ und dem „Kleinen“ zu helfen. Die Clique begeht einen Straftatbestand nach dem anderen. Die Lehrerin versucht halbherzig (Gespräche finden am Gang statt; Lehrerin beschuldigt eine Mutter, dass ihr Sohn der Übeltäter sei, etc.) den Konflikt zu lösen und scheitert daher. Die Eltern zeigen ebenfalls keine Konfliktlösungskompetenz (Vater schreit, Mutter schämt sich und schimpft

ebenfalls) sondern beschleunigen die Eskalation des Konfliktes.

Im Zuge der inhaltlichen Aufarbeitung sollen die Schülerinnen erkennen, dass die gezeigten Verhaltensweisen verletzend sind und dass nicht das Aussehen eines Menschen über „Außenseitertum“ entscheidet, sondern sein Verhalten in der Gemeinschaft. In weiterer Folge werden die handelnden Personen und Personengruppen in ihren Rollen herausgearbeitet und Fehler analysiert. Durch Diskussion, Erfahrungsaustausch, Gespräche und Beispiele aus der Lebenswelt sollen die Jugendlichen Gelegenheit bekommen, sich mit dem Thema Gewalt und Kriminalität kritisch auseinanderzusetzen, ihre gewohnten Denkbahnen zu verlassen und über das eigene Verhalten und ihre „Schattenseiten“ aus der Vogelperspektive zu reflektieren sowie gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten zu suchen.

Um auch der sog. Trendkriminalität wie Happy Slapping, Gewaltfilmen am PC, Cyberbullying via Handy und PC oder Snuff-Videos entgegenwirken zu können, wurde durch das Landeskriminalamt Oberösterreich anknüpfend an das bereits bestehende Gewaltpräventionsprogramm „OUT – die Außenseiter“ das Präventionsprojekt „Click&Check“<sup>10</sup> entwickelt, welches sich maßgeblich dem Missbrauch von Informationstechnologien zur Ausübung psychischer und physischer Gewalt widmet.

## Die Welle gegen Gewalt – Sei dabei!

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahr 2009 gemeinsam mit der Österreichischen Fußballbundesliga und dem Österreichischen Fußballbund ein Maßnahmenpaket<sup>11</sup> für die Sicherheit bei Sportveranstaltungen unter dem Titel „Die Welle gegen Gewalt – Sei dabei!“<sup>12</sup> erarbeitet. Wiederum aufbauend auf dem bereits bestehenden Gewaltpräventionsprogramm „Out – die Außenseiter“ wird dabei bei Bedarf das flexibel einsetzbare Modul „Gewalt im Fußball“ durch Präventionsbeamtinnen im „Team-Teaching“ mit den

Szenekundigen BeamtInnen (SKB) als SpezialistInnen im Fußball in den Schulen ergänzend angeboten. Denn nur eine sinnvolle Kombination aus bereits bestehenden Gewaltpräventionsstrategien für Kinder und Jugendliche und dem besonders zu berücksichtigenden Bereich Gewalt im Fußball kann auf lange Sicht zielführend im Sinne einer umfassenden Präventionsstrategie aber auch einer sinnvollen Ressourcennutzung (Personaleinsatz) der Sicherheitsbehörden sein.

Darüber hinaus soll das Modul „Gewalt im Fußball“ auch in Jugendzentren und Einrichtungen, die die offene Jugendarbeit und Freizeitgestaltung fördern, für die Zielgruppe der Jugendlichen (13–17 Jahre), angeboten werden. Dabei können die Inhalte und Workflows flexibel beispielsweise als Thementag – auch ggf. unter Einbeziehung eines Vereinsspielers – oder im Rahmen eines Besuches in einem Stadion vorgestellt werden.

Viele Schülerinnen gehen bereits in jungen Jahren aus Freude am Fußballsport ins Stadion, um gemeinsam die eigene Mannschaft zu unterstützen. Hier gilt es auch, das positive Erlebnis, nämlich die Freude am Fußballsport, zu fördern und im Gegenzug negative Tendenzen wie die Lust, „Randale“ zu machen, Frust durch „Schlägern“ abzubauen oder das „Sich-Beweisen“ durch Fanatismus zielgruppenorientiert zu verhindern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben insbesondere im Bereich der Fußballgewalt gezeigt, dass viele Jugendliche sich nicht bewusst sind, in ihrem Handeln individuelle Grenzen überschritten oder gegen Strafgesetze verstoßen zu haben. Hier gilt es, verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten und zu informieren, etwa auch in den Bereichen Pyrotechnik oder struktureller Gewalt wie Rassismus bzw. Diskriminierung. Weitere Ziele dieses Programmes sind das Erlernen von Akzeptanz und Fairness, „Verlieren-Lernen“ sowie Transparenz und Kommunikation der Polizeiarbeit.

Die Modulinhaltliche müssen für die Jugendlichen verständlich aufbereitet werden. Dabei ist auf eine klare Spra-

Kriminalprävention  
in Schulen

Reguläres Programm Gewaltprävention  
„Out – die Außenseiter“  
(Präventionsbeamtinnen)

Flexibles Modul als Ergänzung  
„Gewalt im Fußball“  
(Kooperation Präventionsbeamtinnen  
und szenekundige Beamtinnen)

<sup>10</sup> Vgl. ausführlich: Online-Fundstelle vom 2. 4. 2010: <http://www.clickundcheck.at/>. Im Hinblick auf eine landesweite Ausweitung des Konzeptes befindet sich das Projekt derzeit in einer internen Evaluationsphase.

<sup>11</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres, Aus dem Inneren, Online-Fundstelle vom 3. 12. 2009: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/\\_news/BMI\\_.aspx?id=62596838706750793844383D&page=0&view=1](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/_news/BMI_.aspx?id=62596838706750793844383D&page=0&view=1).

<sup>12</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres, Zentrum für Sportangelegenheiten, Online-Fundstelle vom 3. 7. 2009: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_ZSA/welle\\_gg\\_gewalt/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_ZSA/welle_gg_gewalt/start.aspx).

**Die Welle gegen Gewalt**

Eine Initiative des Bundesministeriums für Inneres, des Österreichischen Fußballbundes und der Österreichischen Fußballbundesliga gegen Gewalt im Fußball!

Logos: welle gegen gewalt, OFB, BM.I

che (rote/gelbe Karte) zu achten. Besonders Augenmerk gilt auch der Aufarbeitung der möglichen Konsequenzen der Gewalt, angefangen vom Stadionverbot und Sanktionen für den Verein über Meldeauflage und Registrierung in der Gewalttäterdatei, strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen bis zum möglichen Verlust des Arbeitsplatzes und zu den psychischen, physischen und finanziellen Folgen für das Opfer. Die SchülerInnen sollen im Dialog mit den SKB erfahren, welche Konsequenzen das eigene Fanfehlverhalten nach sich ziehen kann. Hierbei sollte in Abstimmung zwischen den PräventionsbeamtInnen und SKB ein höchst mögliches Maß an Flexibilität in der Vermittlung der Konsequenzen und Auswirkungen von Gewalt gewährleistet werden.

Die methodische Umsetzung obliegt grundsätzlich der Entscheidung der PräventionsbeamtInnen und SKB, die gemeinsam als Vortragende für die jeweilige Zielgruppe aus verschiedenen Präsentationsstilen und Unterrichtsmitteln wie Postern, Flyern,

Kurzvideo und Powerpoint-Präsentationen wählen.<sup>13</sup> Seit der Implementierung des Moduls im Herbst 2009 bis zum Februar 2010 wurden ca. 80 Beratungen durchgeführt.

Eine weitere Idee dieses Konzeptes ist, dass neben der allgemeinen und primär ansetzenden Gewaltprävention in den Schulen am ehesten im Verein wirksame Arbeit geleistet werden kann. Dazu ist es erforderlich, verantwortliche MitarbeiterInnen in den Vereinen zur Fanarbeit zu berufen, aber auch, neue Schulungsprogramme für Gewaltprävention zu entwickeln und Aktionen zur Gewaltproblematik in den Verbänden oder Vereinen zu starten. Diesem Ziel dient eine Kooperationsvereinbarung zwischen ÖFB, der Bundesliga und dem Bundesministerium für Inneres, die zukünftig noch intensiviert werden wird. So wurden die Fußballvereine der ersten Bundesliga in Abstimmung mit der Österreichischen Fußballbundesliga in sog. Schwerpunktwochen insofern eingebunden, als die Einbeziehung von Profispielern der einzelnen Clubs im Sinne einer Vorbildwir-

kung für die Kinder und Jugendlichen in den Schulen fixiert werden konnte.

Unter Einbindung der zur Verfügung stehenden PolizeibeamtInnen sollen mehrere Schulveranstaltungen im Sinne des Moduls (mit und ohne Spieler eines Bundesligaverweines) und Informationsgespräche mit Schulleitungen innerhalb des Aktionszeitraumes eine öffentlichkeitswirksame Jugendkampagne garantieren.

Die Implementierung der gesamten Präventionskampagne wird vom Institut für Strafrecht und Kriminologie<sup>14</sup> der Universität Wien wissenschaftlich begleitet.

*Ass.-Prof. Mag. Dr. Katharina Beclin; Univ.-Ass. Dr. Ireen Christine Winter (ehem. Friedrich); Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie*

<sup>13</sup> Vgl. dazu ebenfalls den Schulungsleitfaden des BMI, Zentrum für Sportangelegenheiten, 34.

<sup>14</sup> Kontakt: Abteilung Kriminologie, Univ.-Ass. Dr. Ireen C. Winter, ireen.winter@univie.ac.at.